

**Beschluss:**

1. Die Satzung für die Sing- und Musikschule der Landeshauptstadt München (Sing- und Musikschulsatzung) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. Die Satzung über die Gebühren für den Besuch der Sing- und Musikschule der Landeshauptstadt München (Sing- und Musikschulgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen. Durch den Erlass der Monatsraten im Zusammenhang mit Unterrichtsausfall wegen „Corona“ entstehen im Haushaltsjahr 2020 Mindererlöse von rund 675.000,00 EUR.
3. Der Bildungsausschuss nimmt die Ausführungen hinsichtlich des derzeitigen Sachstands zu möglichen Mehreinnahmen für die Städtische Sing- und Musikschule aus Hilfsprogrammen des Freistaats Bayern zur Kenntnis.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.